MARKTGEMEINDE TAUFKIRCHEN/TR.
Bezirk Grieskirchen, OÖ.

Lfd.Nr. 17/2024-Wa

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am

24. September 2024 um 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes

ANWESENDE:

01.	Bgm. Gerhard Schaur	10.	GRM. Herold Rasinger
02.	EGRM. Mag. Daniela Burgstaller für VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	11.	GRM. Annemarie Rott
03.	GRM. Petra Kaltenböck	12.	GVM. Johann Osterkorn
04.	GVM. Rudolf Burgstaller	13.	GRM. Tanja Thaller
05.	GRM. Stefan Moser	14.	EGRM. Mario Pauzenberger für GRM. Johann Trinkfass
06.	GRM. Eva Reitinger	15.	EGRM. Brigitte Unfried für GRM. Philipp Lugmair
07.	EGRM. Christoph Öllinger für GRM. Jürgen Pöcherstorfer	16.	GRM. Friedrich Bruckner
08.	GRM. Martin Mittermair	17.	GRM. Thomas Zeininger
09.	GRM. Ing. Johannes Trinkfass	18.	GRM. Johann Schauer

Die Leiterin des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner
Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Entschuldigt:

1. GRM. Trinkfass Johann
2. EGRM. Thomas Ecker
3. GRM. Jürgen Pöcherstorfer
4. EGRM. Ewald Tischler
5. GRM. Philipp Lugmair
6. EGRM. Raphael Pazdera
7. EGRM. Christian Reinthaler
8. GVM. Helmut Pichlbauer
9. EGRM. Wolfgang Grün
10. VBgm. Kurt Pimmingsdorfer
11. EGRM. Josef Waselmayr
12. EGRM. Dipl.-Ing. Ernst Nimmervoll
13. EGRM. Rainer Frömel
14. EGRM. Alois Leitner
15. EGRM. Gerald Bogner
16. EGRM. Rudolf Polzinger
17. EGRM. Bernhard Angermayr
18. EGRM. Hans Affenzeller
19. EGRM. Kevin Chály

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 17., 18., 19., 23. und 24.09.2024 erfolgte; der Sitzungsplan vom 11.06.2024 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.06.2024 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

e) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 17.09.2024 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und nimmt vor Eröffnung der Sitzung die Angelobung von EGRM. Christoph Öllinger durch Verlesung der Gelöbnisformel vor. Die Angelobung wird mit den Worten „Ich gelobe" besiegelt und wird das Protokoll unterfertigt.

Im Anschluss geht der Vorsitzende in die Tagesordnung über.

TOP. 1: Rechnungsabschluss 2023; Überprüfungsbericht

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 26. März 2024 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2023 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.
Laut Erlass vom 22.08.2024, BHGRGem-2024-59635/3-HS, ist der Prüfbericht gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Aus Sicht der Gemeinde kann der gegenständliche Bericht zur Kenntnis genommen werden.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung am 26. März 2024 einstimmig beschlossen.

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Marktgemeinde verfügte laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 10.008.531,55 Euro. Dieses setzte sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	7.644.364,61 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	375.542,71 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.988.624,23 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen (C.IV, C.V)	0,00 Euro
Summe Nettovermögen (C)	**10.008.531,55 Euro**

Das kumulierte Nettoergebnis entsprach der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020).

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) haben sich im Finanzjahr 2023 folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

- A.II (Sachanlagen): Veränderung – 447.600,69 Euro (einerseits Vermögenszuwachs durch Anlagenaktivierung, andererseits Vermögensverminderung aufgrund laufender Abschreibungen)
- A.V (Langfristige Forderungen): Veränderung – 51.597,58 (Flüssigmachung KPC-Zuschüsse)
- B.III (Liquide Mittel – Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven): Veränderung + 97.408,18 Euro (Erhöhung aufgrund von Mehreinnahmen bei der Grundsteuer, Sonder-BZ-Mittel 2023 geringere Ausgaben bei Vorhaben)

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) beliefen sich auf 2.131.369,80 Euro und setzten sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 190.637,29 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 1.940.732,51 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entsprach dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt. Dies war im Finanzierungshaushalt nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Daraus ergab sich folgende Nettofinanzierungsquote:

Nettovermögen (Pkt. C der Vermögensrechnung)	10.008.531,55	40,9%
Investitionszuschüsse (Pkt. D der Vermögensrechnung)	12.592.542,36	51,5%
Fremdmittel inkl. Rückstellungen (Pkt. E und F der Vermögensrechnung)	1.870.205,69	7,6%
Summe der Aktiva	**24.471.279,60**	**100,0%**

Der Prozentsatz des Nettovermögens zeigt, dass 40,9 % des Gemeindevermögens durch Eigenkapital finanziert wurden. Einschließlich der Investitionszuschüsse erhöhte sich die Quote auf 92,4 %. Die Investitionszuschüsse stellen grundsätzlich Mittel dar, die von Dritten stammen. Damit sind jedoch in der Regel keine (Rück-)Zahlungsverpflichtungen für die Gemeinde verbunden (z.B. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenleistungen). Der Fremdmittelanteil, das sind Mittel Dritter, bei denen im Allgemeinen (Rück-)zahlungs-verpflichtungen gegeben sind (z.B. Darlehen), machte 7,6 % aus.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich bei Einzahlungen von 4.780.238,83 Euro und Auszahlungen von 4.763.559,71 Euro auf + 16.679,12 Euro. Das entspricht einem Anteil von 0,35 % an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Ergibt sich zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ein Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit, soll dieser einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden. Diese Rücklagenzuführung erfolgte im Ergebnishaushalt unter der Haushaltstelle 1/981000-795000.

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen der Marktgemeinde ergaben sich folgende wesentlichen Änderungen:

	RA 2022	RA 2023	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	2.077.692,78	2.038.357,29	-39.335,49
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	123.699,00	125.855,00	2.156,00
Sonder-Bedarfszuweisungsmittel	63.700,00	52.300,00	-11.400,00
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0,00	23.341,00	23.341,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	10.062,00	10.107,00	45,00
Gemeindeabgaben	857.593,08	968.959,14	111.366,06
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	601.229,95	624.083,27	22.853,32
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	517.618,00	580.596,73	62.978,73
Landesumlage	148.245,26	141.358,81	-6.886,45

Die Marktgemeinde hat im Finanzjahr 2023 vom Land Oberösterreich Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 52.300 Euro erhalten (HH-Stelle 2/940000/861400). Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07. November 2023 beschlossen, diese Mittel für das investive Vorhaben „Gemeindestraßen I" zu verwenden.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt belief sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 69.583,56 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 178.293,35 Euro und Rücklagenzuführungen von 188.086,06 Euro ergab sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 59.790,85 Euro.

Die Marktgemeinde konnte mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis zur Gänze finanzieren.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen betrug laut Nachweis am Jahresbeginn 1.978.831,52 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 188.086,06 Euro und Abgänge von insgesamt 178.293,35 Euro betrug der Gesamtrücklagenstand am Ende des Jahres 1.988.624,23 Euro. Davon betrafen 1.054.614,01 Euro Mittel, die aus zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge Verkehr und Kanal sowie Betriebsüberschüsse Kanal) stammen.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmten mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Vom Rücklagenbestand wurden 47.891,72 Euro für ein Inneres Darlehen verwendet, sind daher im allgemeinen Kassenbestand enthalten und nicht als separate Zahlungsmittelreserven ausgewiesen. Die Marktgemeinde hat dies in ihrem Lagebericht entsprechend erläutert.

Finanzierungshaushalt:
Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) belief sich auf 402.477,07 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hatte die Marktgemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergab sich ein Geldfluss in Höhe von + 89.585,71 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergab sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 97.408,18 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Marktgemeinde (2.033.961,62 Euro) erhöht und beliefen sich damit zu Jahresende auf 2.131.369,80 Euro. Davon entfielen 1.940.732,51 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Fremdfinanzierung
Im Finanzjahr 2023 erfolgten keine Darlehensneuaufnahmen. Der Gesamtstand an Darlehen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.451.395,71 Euro. Der Netto-Schuldendienst belief sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 135.217,94 Euro (Vergleich im RA 2022 = 120.452,65 Euro).

Die Darlehensrückzahlungen und -zinsen im Schuldennachweis stimmten mit den MVAG-Positionen 361 und 3241 (Finanzierungshaushalt - Anlage 1b) überein.

Der Haftungsstand verringerte sich im Finanzjahr 2023 trotz des Haftungszuganges in Höhe von 76.020 Euro um 22.409,16 Euro auf 724.297,21 Euro.
Die anteilsmäßige Haftungsübernahme erfolgte für das vom Reinhaltungsverband Trattnachtal aufgenommene Darlehen für den Bauabschnitt „Kanalsanierung Zone 5". Die Bestimmungen des § 85 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 wurden eingehalten (siehe Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 14.10.2022, GZ: IKD-2022-759566-/2-PJ).

Die Pro-Kopf-Verschuldung (einschließlich Haftungen) betrug 1.110,61 Euro[1]. Gemessen an den letzten veröffentlichten Durchschnittswerten aller oberösterreichischen Gemeinden (für 2022 waren das rund 2.096 Euro pro Einwohner[2]) lag die Marktgemeinde damit entsprechend unter dem Landesdurchschnitt.

Es errechnet sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 4,58 %. Das bedeutet, dass 4,58 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch inkl. anteiligem Schuldendienst für Abwasserbeseitigungsverbände) verwendet wurden.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Betriebliche Einrichtungen[3]

Bereich	2022		2023	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Essen auf Rädern	-	- 1.201,26	-	-
Abfallabfuhr	3.340,52	-	-	- 12.944,47
Abwasserbeseitigung	74.343,38	-	5.858,21	-

Essen auf Rädern:
Die Einrichtung Essen auf Rädern schloss im Finanzjahr 2023 ausgeglichen.

[1] 1.959 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2021
[2] sh. Land OÖ, Statistik, Gemeindefinanzen, Gebarungen der oö. Gemeinden
[3] Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Abfallabfuhr:
Der Betrieb der Abfallabfuhr schloss mit einem Abgang in Höhe von – 12.944,47 Euro auf (Vergleich 2022: - 1.201,25 Euro). Im Lagebericht unter Punkt 11 wurde dazu angeführt, dass der Abgang durch Überschüsse aus Vorjahren bedeckt ist. Ebenso zeigt der Betrieb der Abfallabfuhr durch die beschlossene Gebührenerhöhung im Voranschlag 2024 wieder ein positives Ergebnis.

Abwasserbeseitigung:
Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Finanzjahr 2023 im Finanzierungshaushalt einen Überschuss in Höhe von 5.858,21 Euro (Vergleich 2022: 74.343,38 Euro). Im Ergebnishaushalt verzeichnete die Marktgemeinde einen Abgang in Höhe von – 68.969,11 Euro.

Die vom Land für die Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren wurden eingehalten.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal war gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	ISKB	Gesamt	Zuführung investive Gebarung	Zuführung Rücklagen	Sonstige Investitionen	Anteil Land	Verbleib. Restbetrag
Straßen	9.014,06	5.046,89	0,00	14.060,95	13.419,91			641,04	0,00
Kanal	44.835,49	2.975,40	0,00	47.810,89	47.810,89				0,00
Gesamt	**53.849,55**	**8.022,29**	**0,00**	**61.871,84**	**61.230,80**	**0,00**	**0,00**	**641,04**	**0,00**

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) beliefen sich im Finanzjahr 2023 auf 1.431.806,37 Euro (Vergleich im RA 2022 = 1.189.477,86 Euro). Das entsprach 29,95 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war vorrangig auf den Mehraufwand beim Kindergartenpersonal zurückzuführen. Eine geringfügige Steigerung war durch Anpassungen im Rahmen der Schaffung von Dienstpostengruppen im Bereich der allgemeinen Verwaltung gegeben.

Investive Gebarung:

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei nachstehenden Vorhaben:

- Kindergarten Sanierung
- Gemeindestraßen-I
- Ortskanal BA-16

Das investive Vorhaben **„Kindergarten Sanierung"** schloss mit einem Überschuss in Höhe von 83.099 Euro. Ein entsprechender Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 23.02.2024, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.906.215 Euro liegt vor.

Alle weiteren Vorhaben schlossen ausgeglichen ab.

Zuführungsbeträge:

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmte mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen und Aufschließungsbeiträge) wurden in Summe 61.230,80 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden den investiven Einzelvorhaben in Summe 62.512,68 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von 1,31 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Offene Forderungen aus Abgaben:
In der Abgabenbuchhaltung waren per 31.12.2023 Rückstände von insgesamt rund 3.140,88 Euro (brutto) ausgewiesen. Seitens der Marktgemeinde wurden zur Einbringung der offenen Abgabenforderungen verjährungshemmende Maßnahmen gesetzt.

Überblick Finanzlage operativ:

	Betrag	**% der Einz. der lfd. Geschäftstätigkeit**
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	16.679,12	0,35%
Zuführungsbetrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln	62.512,68	1,31%
Sonstige Investitionen abzgl. allfälliger Zuschüsse	9.702,78	0,20%
Gesamtsumme	**88.894,58**	**1,86%**

Weitere Feststellungen:

- **Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:**

	Repräsentationsausgaben (max. 1,5‰ der veranschlagten Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit)	**Verfügungsmittel** (max. 3 ‰ der veranschlagten Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit)
Auszahlung lfd. GT **VA/NVA**	**4.689.700,00**	
gesetzlicher Rahmen	Repräsentationsausgaben	Verfügungsmittel
Höchstgrenze laut (N)VA 2023	7.034,55	14.069,10
Auszahlungen laut RA 2023	608,16	8.604,45
% des möglichen Rahmens	**8,65%**	**61,16%**

Die Verwendung der Mittel war im Bereich der Repräsentationsausgaben sparsam, bei den Verfügungsmitteln wurde der gesetzliche Rahmen mit einer Beanspruchung von 61,16 % ebenfalls eingehalten.

Schlussbemerkung:
Der Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 22. August 2024

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Hildegund Beham

Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet, da der Prüfbericht mit dem Amtsvortrag zur Sitzungsvorbereitung übermittelt wurde. Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehender Bericht zum Rechnungsabschluss 2023 der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 22.08.2024 in seiner Gesamtheit zur Kenntnis genommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag ***einstimmig*** angenommen.

TOP. 2: Prüfungsausschuss; Bericht vom 24.06.2024

Bgm. Schaur ersucht Prüfungsausschussobmann-Stv. Johann Schauer um Berichterstattung.

M A R K T G E M E I N D E A M T TAUFKIRCHEN/TRATTNACH Lfd. Nr. 09/2024

BERICHT

des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990 über die Sitzung am Montag, den 24.06.2024, 19:00 Uhr Tagungsort: Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach trat am 24.06.2024 im Grunde des § 91 O.ö. Gemeindeordnung zu seiner 9. Sitzung in dieser Funktionsperiode zusammen.

TOP 1: Gebarungsprüfung der FF. Taufkirchen/Tr.

Vom Prüfungsausschuss wurden die Belege der Jahre 2018 bis 2023 mit den Aufzeichnungen im Kassabuchjournal überprüft und die Fahrtenbucheinträge kontrolliert. Die kostenpflichtigen Einsätze wurden von der Feuerwehr gemeldet und von der Gemeinde verrechnet.
Es wurde einstimmig festgestellt, dass die Aufzeichnungen ordnungsgemäß und vorbildlich geführt sind. Es liegen keine Mängel vor.

TOP 2: Rechnungsbelege 1. Quartal 2024; Überprüfung

Es wurden die Annahme- und Auszahlungsanordnungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert.

Die Belege von Buchungsnummer 1 bis 916 aus dem 1. Quartal 2024 wurden für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss stellt einhellig fest, dass die Belegsammlung den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung entspricht.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehender Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24.06.2024 in seiner Gesamtheit angenommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag ***einstimmig*** angenommen.

TOP. 3: Freiwillige Feuerwehr Keneding und Obertrattnach; Verkauf Fahrzeuge

Mit GR-Beschluss vom 26.03.2024, TOP. 1 wurde der Finanzierungsplan für die Fahrzeugersatzbeschaffung für das Vorhaben KDOF der FF Obertrattnach Ankauf / Ersatzbeschaffung für das Beschaffungsprogramm 2025 beschlossen.

Mit GR-Beschlüssen vom 14.06.2022, 15.09.2022 bzw. 27.06.2023 wurde die Finanzierung des KLF-A für die FF Keneding beschlossen.

Nunmehr soll noch ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, dass die FF Obertrattnach und die FF Keneding zur Finanzierung des jeweiligen Eigenanteils die bisher im Einsatz stehenden Fahrzeuge auf ihre Rechnung verkaufen können. Dies entspricht der gelebten Praxis bei Fahrzeugersatzbeschaffungen der letzten Jahre.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge die Zustimmung erteilt werden, dass die FF Obertrattnach (Ersatzbeschaffung KDOF) und die FF Keneding (Ersatzbeschaffung KLF-A) zur Finanzierung des jeweiligen Eigenanteils die bisher im Einsatz stehenden Fahrzeuge auf ihre Rechnung verkaufen können, da dies der gelebten Praxis bei Fahrzeugersatzbeschaffungen der letzten Jahre entspricht.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag ***einstimmig*** angenommen.

TOP. 4: Löschung Vorkaufsrecht; EZ 869, KG 440256 Roith

Mit mündlichem Anbringen telefonisch bzw. im Gemeindeamt ersuchen die Eigentümer 2024 in KW 31 um Löschung des Vorkaufsrechts für die EZ 869, KG 44025 Roith des zugunsten der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach eingetragenen Vorkaufsrechts.

Aus Sicht der Gemeinde steht der Löschung des Vorkaufsrechtes für das bebaute Grundstück nichts im Wege.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Dazu gibt es keine konkreten Wortmeldungen oder Anfragen, sodass der Bürgermeister beantragt, es möge der Löschung des zugunsten der Gemeinde eingetragenen Vorkaufrechts für das bebaute Grundstück in der EZ 869, KG 44025 Roith die Zustimmung erteilt werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag ***einstimmig*** angenommen.

TOP. 5: Infrastruktur- und Baulandsicherungsvereinbarung für Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 13; Aich

Der Gemeinderat befasste sich bereits in seiner Sitzung am 06.07.2021 unter TOP. 6 grundsätzlich mit dem Infrastrukturbeitrag und der Festsetzung der Höhe.
Die Umwidmung von Grünland in Bauland ist einerseits gut für das Wachstum und die Entwicklung in der Gemeinde, andererseits entstehen der Gemeinde dadurch sehr hohe Kosten für die Aufschließung des gewidmeten Baulandes.
Die Gemeinde hat gemäß § 15 Abs. 2 Oö. ROG 1994 nach Maßgabe ihrer finanziellen Mittel die Aufgabe, die örtliche Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen. § 16 Abs. 1 des Oö. ROG sieht als privatwirtschaftliche Maßnahme im Sinne des § 15 Abs. 2 insbesondere Vereinbarungen mit den Grundeigentümern (Widmungswerbern) über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung bzw. Verwertung von Grundstücken vor sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten.

Vom Anwaltsbüro Holter-Wildfellner wurde eine Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsvereinbarung im Entwurf erstellt und inhaltlich mit dem Grundeigentümer Rauber Erich abgestimmt, welche zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt und als Beilage vollinhaltlich zur Sitzungsvorbereitung übermittelt wurde. Daher wird auf eine inhaltliche Verlesung verzichtet.

Nach der Berichterstattung erläutert der Vorsitzende die Kosten, den Ablauf sowie die Pönale in groben Zügen und eröffnet im Anschluss die Diskussion.

GRM. Zeininger Thomas erkundigt sich, ob die Vereinbarungen auch an die Käufer übergehen bzw. hinsichtlich der Fristen zur Bebauung.
Bgm. Schaur bejaht dies, da dies ausdrücklich vorgesehen ist. Der Fristenlauf bzw. -beginn ist auch genau geregelt.

GVM. Osterkorn erklärt, dass im Gemeindevorstand ebenfalls bereits bei der Vorberatung des Punktes über die Infrastrukturkostenermittlung gesprochen wurde.

AL Wagner ergänzt, dass Grundeigentümer Rauber aufgrund der anfallenden Infrastrukturkosten jedenfalls Interesse hat, die Grundstücke während der 5- bzw. 8-Jahresfrist zu veräußern. Sollte die wirtschaftliche Lage bzw. Weiterentwicklung allerdings einen Verkauf tatsächlich nicht ermöglichen, wird er sich an den Gemeinderat hinsichtlich Verlängerung des Verkaufzeitraums wenden. Dazu ist anzumerken, dass eine Pönale die einzige Handhabe darstellt, um Spekulantenkäufe zu vermeiden. Dies ist auch für den Grundeigentümer grundsätzlich so nachvollziehbar.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge mit dem Grundeigentümer Erich Rauber die vorliegende Infrastruktur- und Baulandsicherungsvereinbarung, welches als Beilage 1 vollinhaltlich der Verhandlungsschrift angeschlossen wird, inkl. der angeführten Beilagen vollinhaltlich abgeschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag ***einstimmig*** angenommen.

TOP. 6: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 13; Teilfläche von Gst.Nr. 231/2, KG Roith (Rauber), ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 7 Teilfläche von Gst.Nr. 231/2, KG Roith (Rauber), Teilfläche von Gst.Nr. 231/1, KG Roith (Mair), Gst.Nr. 249/1, 249/16 und 249/17, KG Roith (Wagner), Teilfläche von Gst.Nr. 252, KG Roith (Stumpfl); Genehmigung

Mit Schreiben vom 24.02.2022 wurde ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 eingebracht. Grundeigentümer Rauber ersucht um Umwidmung eines Teiles von Grdst.Nr. 231/2, KG. Roith.

Die Fläche von DI Mair (Parz. 231/1) wird aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept genommen, da diese Flächen kurz- und mittelfristig für eine tatsächliche Bebauung nicht zur Verfügung stehen.
Im Gegenzug wird das Örtliche Entwicklungskonzept entlang der Wenger Straße, wie im Plan dargestellt, erweitert, um eine mittelfristig geordnete Bebauung sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 29.03.2022, TOP. 13, das Einleitungsverfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 Änderung Nr. 13 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 Änderung Nr. 7 (Rauber).

Vom TEAM M wurden Änderungspläne des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.13 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.7 mit Datum 23.03.2022 erstellt.

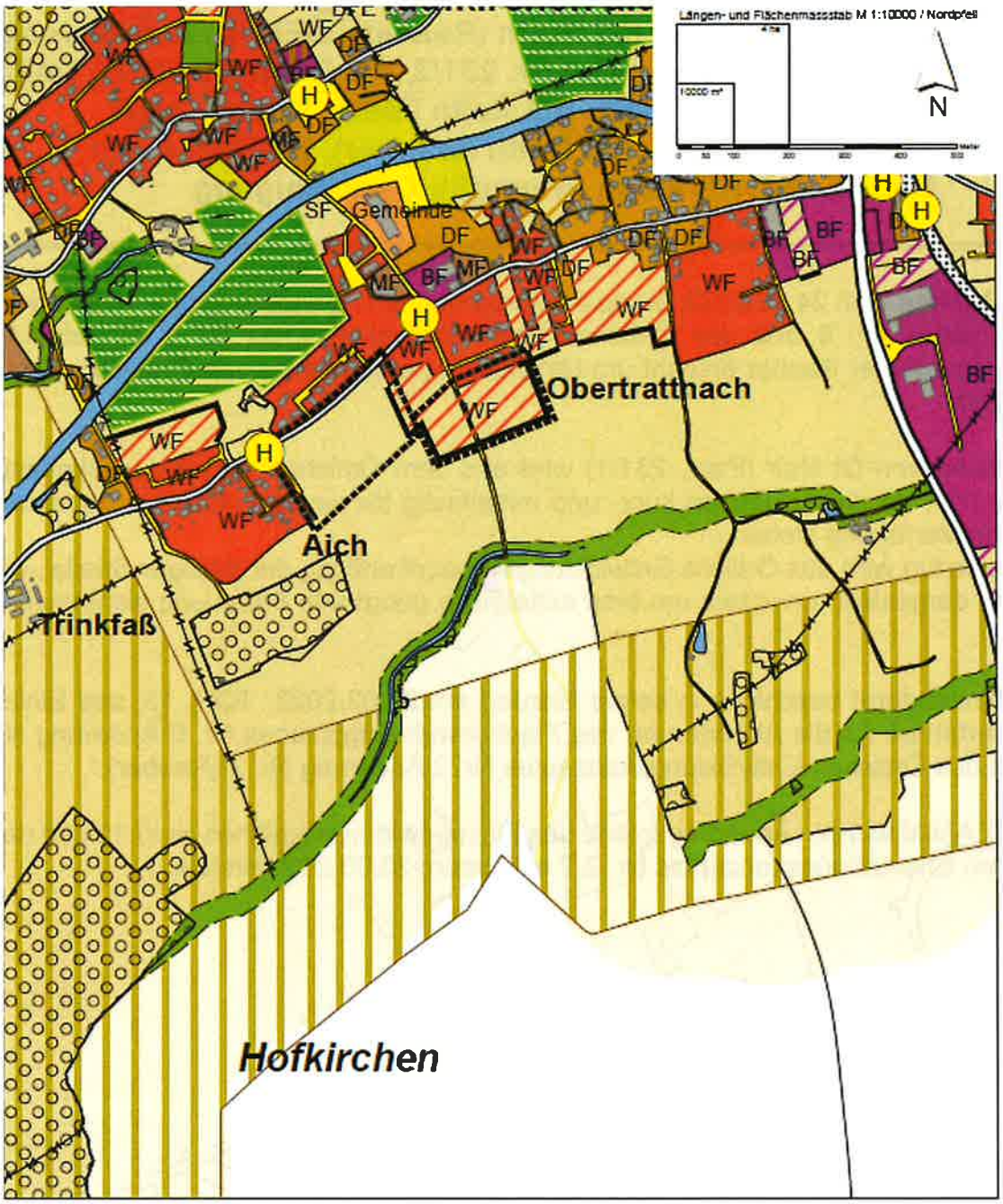

ÄNDERUNG VON: WF geplante Wohnfunktion

IN: landwirtschaftl. Funktion

ÄNDERUNG VON: landwirtschaftl. Funktion

IN: WF geplante Wohnfunktion

Siedlungsgrenze maßstabsgetreu

Änderungsgebiet aktuell

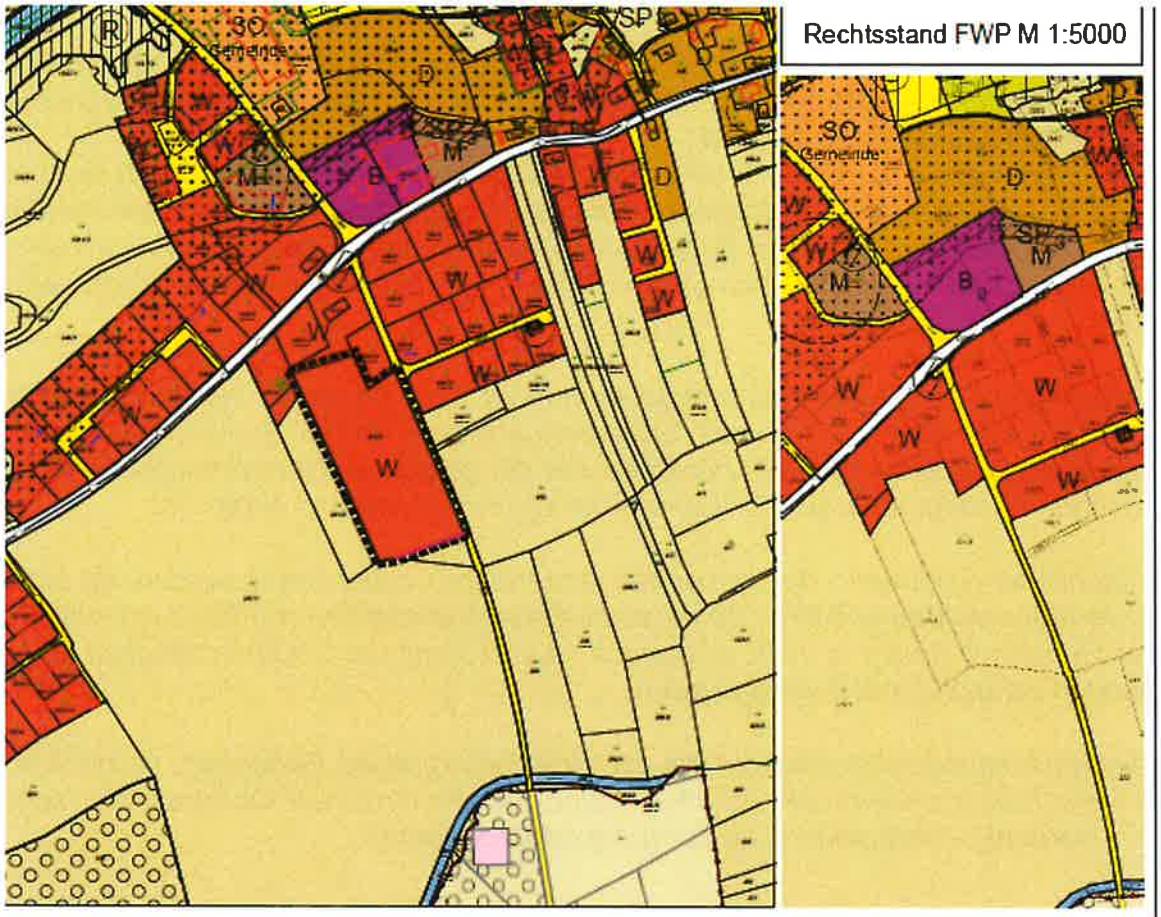

Legende

Umwidmung von: Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in: W Wohngebiet

Änderungsgebiet aktuell

Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept M 1:10000

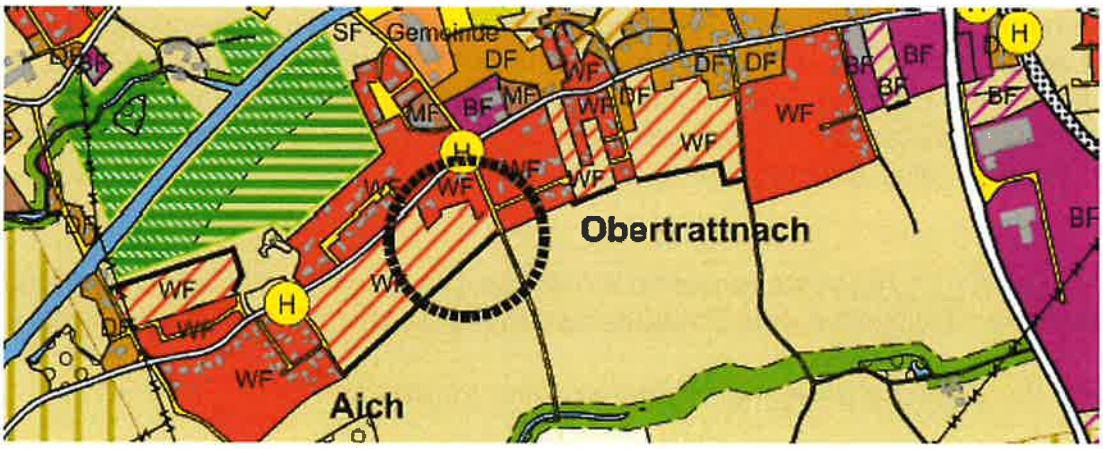

Weiters liegt folgende Stellungnahme des Ortsplaners vom 23.03.2022 vor:

‚Mit den geplanten Änderungen soll in den Siedlungsbereichen Obertrattnach bzw. Aich ein Tausch der geplanten Wohnfunktion erfolgen, um auch tatsächlich konsumierbares Bauland schaffen zu können.
Demzufolge wird die ungefähr 3 ha große Bauerwartungslandfläche südlich der Landesstraße zwischen den Siedlungsbereichen Aich und Obertrattnach gänzlich entfallen und gleichzeitig im östlichen Bereich von Obertrattnach im südlichen Anschluss an die Siedlungsstruktur ein ca. 2 ha großer Bereich für zukünftiges Bauland geschaffen werden.

Gleichzeitig soll im Flächenwidmungsplan eine ca. 1,18 ha große Teilfläche der Parzelle 231/2, KG Roith, von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden, wobei der nördliche Teil der geplanten Umwidmungsfläche den derzeitigen Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entspricht.

Aus fachlicher Sicht kann den geplanten Änderungen zugestimmt werden, da einerseits verfügbares Bauland bzw. Bauerwartungsland geschaffen werden kann, welches in der Gemeinde großteils nicht vorhanden ist und somit die Siedlungstätigkeit im betreffenden Bereich forciert werden kann.

Siedlungsstrukturell bestehen seitens der Ortsplanung keine Bedenken, da die Nähe zum Infrastrukturschwerpunkt erhalten bleibt und die Ortschaft Obertrattnach sogar eine – zukünftig – kompaktere Ausformung erfahren kann.

Die Grundeigentümer wurden gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF mit ha. Schreiben vom 03.05.2022 nachweislich von der Planauflage verständigt.
Weiters wurde mit Schreiben vom 03.05.2022 die Planauflage (Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme) öffentlich kundgemacht und die Abänderung des Flächenwidmungsplanes auf der Homepage der Marktgemeinde verlautbart.
Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, war berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Es wurden hiezu keine schriftlichen Anregungen oder Einwendungen eingebracht.

Mit Verständigung vom 03.05.2022 wurden die betreffenden Dienststellen (Amt der Oö. Landesregierung - Örtliche Raumordnung, Wirtschaftskammer OÖ, Landwirtschaftskammer Eferding-Grieskirchen-Wels, Kammer für Arbeiter und Angestellte und Oö. Umweltanwaltschaft, A1 Telekom Austria, Netz OÖ GmbH) eingeladen, innerhalb von 8 Wochen, eine Stellungnahme abzugeben.

Seitens der A1 TA AG bestehen keine Einwände. Der Bauherr wird jedoch angehalten, vor baulichen Tätigkeiten eine Einbautenerhebung bei der A1 TA AG anzufordern.

Seitens der Wirtschaftskammer bestehen keine Einwände.

Seitens der NETZ OÖ bestehen ebenfalls keine Einwände.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 24.06.2022, Zl. RO-2022-523114/7-Eck, eine Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung 6.13 in Verbindung mit der gleichzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.7 gemäß § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. abgegeben.
Die Stellungnahme liegt dem Amtsvortrag als Beilage bei.

Zu diesen fachlichen Stellungnahmen kann seitens der Gemeinde im Zuge der Grundlagenforschung und Interessensabwägung nachstehendes festgehalten werden:

Land- und Forstwirtschaft:
Bei der gegenständlichen Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.13 werden ca. 1,2 ha Grünland in Wohngebiet umgewidmet.
Im Gegenzug wird das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert und wird ein Teil der Parzelle 231/1, KG Roith, von geplanter Wohnfunktion in landwirtschaftliche Funktion in einem Ausmaß von ca. 3 ha rückgewidmet, da hier keine Bebauung in den nächsten Jahren zu erwarten sein wird.
Mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.20 wurden aktuell 1,2 ha Dorfgebiet in Grünland rückgewidmet (Akt befindet sich derzeit zur Verordnungsprüfung).
Bei der genannten Umwidmung handelt es sich um eine ordnungsgemäße Siedlungsentwicklung, welche zentral liegt. Da bereits gewidmetes Bauland nicht veräußert wird, kann sich die Gemeinde nur so weiterentwickeln.

Naturschutz:
Aus naturschutzfachlicher Sicht kann die Fläche jedoch akzeptiert werden, da sich diese direkt beim bestehenden Siedlungskörper befindet. Für ein Gesamtkonzept hinsichtlich Straßenführung und weitere Aufschließung sowie Bebauung macht eine Umwidmung in diesem Umfang Sinn.

Wasserwirtschaft:
Zur Beurteilung der Hangwassersituation liegt ein technischer Bericht der Müller Abfallprojekte GmbH, Ingenieurbüro für Umwelttechnik, 4675 Weibern, vom August 2022, vor.
Um den tatsächlichen Verlauf des Fließweges des Hangwassers abschätzen zu können, wurde die Situation vor Ort betrachtet und Vermessungsarbeiten durchgeführt und wurde empfohlen, dass am nördlichen Rand des Neuwidmungsgebietes ein 3 m breiter Streifen von jeglicher Bebauung freizuhalten ist und hier keine Geländeänderungen vorzunehmen seien. Somit kann hier anfallendes Hangwasser unverändert der derzeitigen Situation abfließen und es kommt zu keinen nachteiligen Auswirkungen für Anrainer.

Zur Oberflächenentwässerung wird bekanntgegeben, dass ein Gutachten der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Leonding, vom 23.11.2021, vorliegt, welches bereits im Einleitungsverfahren Berücksichtigung fand. Es wurde festgestellt, dass der Untergrund am Projektstandort für eine Versickerung von Niederschlagswässern über Sickerschächte als noch ausreichend sickerfähig zu werten ist. Für die Straßenentwässerung ist eine Breite von 7 m erforderlich.

Hinsichtlich der Wasserversorgung für das neu zu schaffende Bauland liegt eine Bestätigung über den Anschluss an die Wassergenossenschaft Taufkirchen vom 18.09.2024 vor.

Ein Baulandsicherungsvertrag wurde erstellt und wird in dieser Sitzung in einem eigenen TOP beraten.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. ROG 1994 durchgeführt.
Gemäß Oö. ROG sind die einzelnen Widmungskategorien aufeinander abzustimmen und gegebenenfalls sind Schutzzonen vorzusehen.
Die Änderung steht somit weder den Planungsinteressen der Gemeinde noch Dritten entgegen. Die vorstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann vor allem aufgrund der in der Stellungnahme des Ortsplaners angeführten Interessensabwägung und Grundlagenforschung befürwortet werden. Weiters haben bereits Vorgespräche am 25.05.2021 und 10.03.2022 mit Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung und der Abt. Naturschutz stattgefunden.

Seit dem Flächenwidmungsplan Nr. 5 (2005) erfolgten keine größeren Baulandwidmungen, sondern lediglich Einzelparzellen. Die Bevölkerungsentwicklung stagniert und weist sogar eine leicht rückläufige Tendenz auf, da kein verfügbares Bauland vorhanden ist und Taufkirchner Bürger nicht einmal die Möglichkeit haben, in der eigenen Gemeinde zu bleiben.
Nicht verfügbares Bauland kann nicht rückgewidmet werden, da ansonsten Baulücken entstehen würden und die Gemeinde Rückzahlungen der Aufschließungsbeiträge tätigen müsste.
Die Gemeindebevölkerung kann nicht wachsen, wenn kein notwendiges Bauland vorhanden ist, um neuen Wohnraum zu schaffen. Die Erweiterungsfläche liegt direkt angrenzend an den Hauptortschaften Taufkirchen, Obertrattnach und Aich.
In den letzten 6 Jahren wurden 23 neue Wohnhäuser errichtet; davon 3 Doppelhäuser.
Es liegen laut Auskunft des Grundeigentümers bereits Grundstücksinteressenten vor, welche in den nächsten 5 Jahren ein Wohnhaus errichten wollen.
Eine Bebauung ist aufgrund des Baulandsicherungsvertrages gesichert.

Weiters wurden aufgrund der Stellungnahme der Müller Abfallprojekte GmbH, Ingenieurbüro für Umwelttechnik, 4675 Weibern, vom August 2022, in Abstimmung mit einem Stellvertreter des Gewässerbezirkes Grieskirchen und dem Ortsplaner TEAM M mit Datum vom 22.09.2022 neue Pläne erstellt.

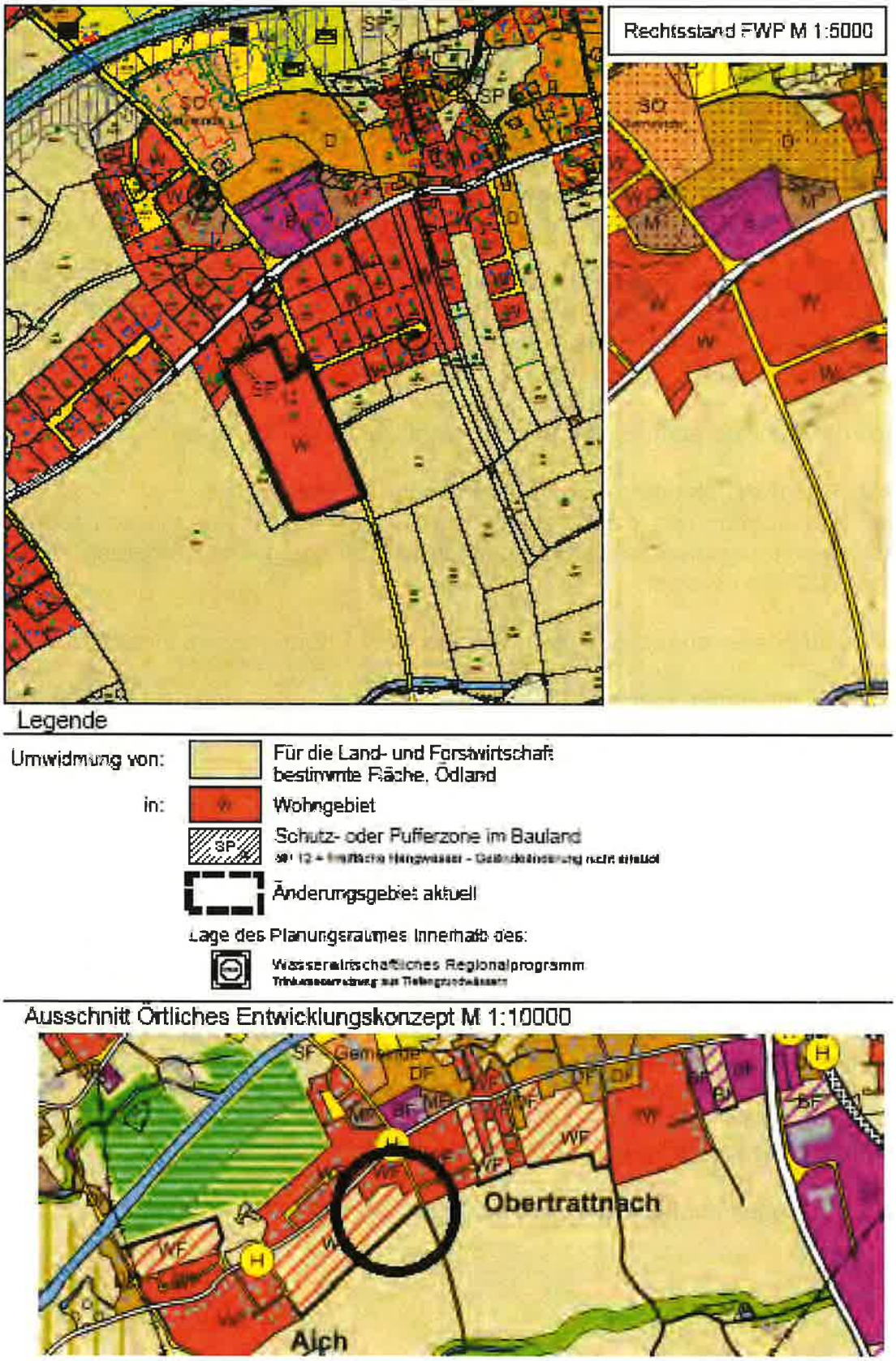

Mit ha. Schreiben vom 03.10.2022 wurde der Grundeigentümer nachweislich über die Änderung der Pläne mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 20.10.2022 verständigt.

Weiters wurde die Änderung in der Zeit von 03.10.2022 bis 02.11.2022 öffentlich an der Amtstafel und auf der Homepage kundgemacht.

Es können somit aufgrund der in der Stellungnahme der Ortsplanung angeführten Interessensabwägung und der umfassenden Grundlagenforschung sowie die in der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.06.2022 geforderten Ergänzungen bzw. Abänderungen die gegenständlichen Änderungen
des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.7 von geplanter Wohnfunktion in landwirtschaftliche Funktion und von landwirtschaftlicher Funktion in geplante Wohnfunktion sowie
des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.13 von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Wohngebiet sowie Schutz und Pufferzone im Bauland (SP 12 = Freifläche Hangwasser – Geländeveränderung nicht erlaubt)
befürwortet werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GRM. Trinkfass Johannes erkundigt sich nach der Schutzzone.
Bgm. Schaur informiert, dass diese aufgrund des Hangwasserabflusses zusätzlich im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen ist und diese eine Änderung zum Einleitungsverfahren darstellt.

GVM. Burgstaller erkundigt sich hinsichtlich des Erfordernisses eines Retensionsbeckens.
Bgm. Schaur erklärt, dass ein Bodengutachten des Bodenprüfstelle vorliegt, das eine Versickerung vor Ort bescheinigt, sodass nicht zusätzlich noch eine Retentionsmaßnahme erfolgen muss. Die Straßenplanung wurde danach ausgerichtet (7 m inkl. Versickerungsstreifen). Die Bauwerber haben die Wässer vor Ort zur Versickerung zu bringen. Wäre dies nicht möglich, würden noch höhere Infrastrukturkosten anfallen.

**Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es mögen der Genehmigung
für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.7 von geplanter Wohnfunktion in landwirtschaftliche Funktion und von landwirtschaftlicher Funktion in geplante Wohnfunktion sowie
des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.13 von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Wohngebiet sowie Schutz und Pufferzone im Bauland (SP 12 = Freifläche Hangwasser – Geländeveränderung nicht erlaubt)
gemäß den vorliegenden Plänen im Sinne vorstehender Grundlagenforschung und Interessensabwägung die Zustimmung erteilt werden.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag ***einstimmig*** angenommen.

TOP. 7: Renaturierung Trattnach; Übereinkommen mit Wasserverband Trattnachtal (Erhaltung)
a) Abwasserbeseitigungsanlage
b) Tausch/Kauf

Der Wasserverband Trattnachtal – ein Zusammenschluss mehrerer Trattnach Gemeinden – übernimmt den gesetzlichen Auftrag entsprechend der Verordnung zu den Schwerpunktgewässern im „Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan" Renaturierungsmaßnahmen an der Trattnach durchzuführen.

Dazu wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und der Herstellung der Durchgängigkeit an der Trattnach von Wallern ausgehend flussaufwärts gemeinsam mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen umgesetzt.

Nunmehr ist auch in Taufkirchen ein Renaturierungsprojekt im Bereich Adrischendorf-Aich geplant und liegen dazu Planentwürfe vor, welche den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt und mit ihnen im Frühjahr/Sommer 2024 besprochen wurden.

Zur Ausführung soll nun die Variante 3 kommen. Von der Baumaßnahme sind auch Grundstücke der Gemeinde betroffen und soll diesbezüglich zwischen Gemeinde und dem Wasserverband Trattnachtal eine Vereinbarung hinsichtlich des Kanals und dem Kauf/Tausch bzw. Grundinanspruchnahme für erforderliche Maßnahmen abgeschlossen werden.

Dieses zusammengefügte Übereinkommen (Kanal & Tausch/Kauf) liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor und wird zur Sitzungsvorbereitung als Beilage vollinhaltlich gemeinsam mit aktuellen Plänen, welche als Projekt Gegenstand des Übereinkommens sind, übermittelt.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Bgm. Schaur erklärt, dass es wichtig sei, das Projekt rasch umzusetzen bzw. einzureichen, um einen Fördersatz von 95% zu erhalten. Ziel ist es, eine Qualitätsverbesserung durch Renaturierungen im Trattnachtal zu erreichen.
Der Wasserverband hat diesbezüglich auch bereits Grundstücke angekauft, welche auch für einen Grundtausch zur Verfügung stehen. Bei den Planungen werden die Trattnach Altarme miteingebunden und das regulierte Trattnachbett steht nach Abschluss als Hochwasserentlastungsgerinne zur Verfügung.

GVM. Burgstaller und GVM. Osterkorn erkundigen sich nach der Kostenschätzung.
Bgm. Schaur informiert dazu, dass derzeit das Projekt fertig gezeichnet wird.
GRM. Rasinger ergänzt, dass ab 2027 der Fördersatz sinkt. Die Schätzung des Großprojekts liegt derzeit bei ca. EUR 3 Mio.

GVM. Burgstaller erkundigt sich, ob das Gebiet dann als Naherholungsgebiet zur Verfügung stehen wird.
Bgm. Schaur verneint, da diese Fläche der Natur zurückgegeben werden sollen und daher nicht für Leute bestimmt sind. Außerdem sind viele Flächen dann auch in Privateigentum.

GVM. Osterkorn erkundigt sich nach der Aufteilung der verbleibenden 5% auf die Gemeinden.
Bgm. Schaur erklärt, dass die Aufteilung nach dem Schlüssel gemäß Satzung erfolgt. Der Aufteilungsschlüssel ergibt sich nach der jeweiligen Länge der Trattnach im jeweiligen Gemeindegebiet.

Weiters wird festgehalten, dass weitere Projekte im Gemeindegebiet noch zur Umsetzung gelangen müssen, um die Wehranlagen für einen durchgängigen Fischaufstieg durchgängig zu machen.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge mit dem Wasserverband Trattnachtal die vorliegende Vereinbarung mit der Umlegung des Kanals sowie dem erforderlichen Kauf gemäß Schätzgutachten (ohne extra Kosten für Bestockung) sowie der sonstigen beschriebenen Maßnahmen (Inanspruchnahme, Verlegung öffentl. Gut) vollinhaltlich beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag ***einstimmig*** angenommen.

TOP. 8: Nachwahlen
a) Ersatzmitglied für Bauausschuss der Gemeinde
b) Mitglied für Prüfungsausschuss
c) Vertreter und Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde

---

Aufgrund der Mandatsverzichte von GRM Mag. (FH) Edith Kaltenböck und EGRM. Gerhard Listberger sind folgende Funktionen vakant:

- Mitglied des Prüfungsausschusses
- Ersatzmitglied des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
- Mitglied und Ersatzmitglied des Wasserverband Trattnachtals (Erhaltungsverband Trattnachtal)
- Beratendes Mitglied für Gesunde Gemeinde

Nachwahlen sind daher erforderlich.

Seitens der ÖVP und der SPÖ Fraktion liegen hiezu ordnungsmäße Wahlvorschläge vor. Die Wahl erfolgt in Form der Fraktionswahl.

Gemäß § 52 Oö. GemO ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bgm. Schaur stellt den Antrag an den Gemeinderat bei den Fraktionswahlen per Akklamation abzustimmen.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag ***einstimmig*** angenommen.

Im Anschluss verliest der Vorsitzende nachstehende Wahlvorschläge und eröffnet die Diskussion.

ÖVP:

Mitglied Prüfungsausschuss: Mag. Burgstaller Daniela

Ersatzmitglied Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung: Binder Andreas

Ersatzmitglied für Wasserverband Trattnachtal (Erhaltungsverband Trattnachtal): Burgstaller Rudolf

SPÖ:

Mitglied für Wasserverband Trattnachtal (Erhaltungsverband Trattnachtal): GR Thomas Zeininger

Beratendes Mitglied Gesunde Gemeinde: EGRM Markus Thalermair

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Dazu gibt es keine konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister
an die ÖVP-Fraktion den Antrag stellt, es möge
- **EGRM. Mag. Daniela Burgstaller als Mitglied in den Prüfungsausschuss**
- **EGRM. Andreas Binder als Mitglied in den Bauausschuss**
- **GVM. Rudolf Burgstaller als Ersatzmitglied in den Wasserverband Trattnachtal**

sowie
an die SPÖ-Fraktion den Antrag stellt, es möge
- **GRM. Thomas Zeininger als Mitglied in den Wasserverband Trattnachtal**
- **EGRM. Markus Thalermair als beratendes Mitglied in die „Gesunde Gemeinde“**

gewählt werden.

Mit dem Zeichen der Hand werden die Anträge von den jeweiligen Fraktionen nacheinander ***einstimmig*** angenommen.

TOP. 9: Allfälliges

a) Kindergartengebäude Baufortschritt Info

Bgm. Schaur informiert, dass die Kindergartensanierung planmäßig verläuft und der Start ins neue Jahr wie beschlossen 14 Tage später erfolgte. Für all jene, die keine Möglichkeit für die Betreuung in dieser Zeit hatten, wurde ein Notbetrieb in den Räumlichkeiten des Pfarrheims mit entsprechender Verwendungsbewilligung eingerichtet.

Nunmehr sind bereits eine neue WC-Gruppe sowie die neue Küche in Betrieb. Die nächsten Schritte sind die Dachsanierung mit dem Umbau der Gruppe im Obergeschoss, wobei die Schräge wegkommt und eine längliche Gaube eingebaut wird sowie erste Sanierungen im Untergeschoss. Der Fenstertausch erfolgte ebenfalls bereits. Die Räumlichkeiten des Zubaus werden im Laufe des Herbsts noch beziehbar werden. Das Personal vor Ort steht hinter dem Projekt.
Weiters wird auch eine PV-Anlage auf dem Dach montiert werden. Außerdem kommt zukünftig zum Heizen eine Wärmepumpe zum Einsatz, welche auf dem Flachdach aufgestellt wird. Die Wärmepumpe hat den Vorteil, dass im Sommer in den neuen Räumen auch gekühlt werden kann und somit zu einem besseren Raumklima beiträgt. Falls es die Witterung noch zulässt, könnte auch noch die Fassade im Herbst gemacht werden.

Im zweiten Bauabschnitt 2025 werden der Eingangsbereich umgebaut und im Keller der Personalraum sowie WC-Anlagen eingebaut.

Bereits jetzt ist eine gewaltige Qualitätsverbesserung erkennbar. Zudem wird es zukünftig einen Sonnenschutz geben und große Fensterflächen tragen zu hellen, freundlichen Räumen bei.

Aufgrund des verschobenen Beginns konnte bereits in der ersten Bauetappe mehr realisiert werden als ursprünglich geplant.

b) Landjugend; Bezirksball

GVM. Burgstaller lädt alle zum Bezirksball der Landjugend am Samstag, den 05.10.2024 in den Kultursaal des Gemeindezentrums ein.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. Juni 2024 wurde eine Einwendung erhoben und ein Beschluss gemäß § 54 Oö. GemO 1990 idgF gefasst.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Gerhard Schauer ..... Wagner Martina

(Vorsitzender) (Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 7.10.24 keine Einwendungen erhoben wurden.

Taufkirchen a.d.Tr., am 7.10.24

Der Vorsitzende:

Gerhard Schauer .....

....

(ÖVP) (FPÖ)

.....

(SPÖ)